IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)

ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfäl-tigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungs-recht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, https://zitierportal.beck.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbrei-

AUFSÄTZE

Amtlich oder Privat? Was darf ein Bürgermeister wo äußern?
Tom Tenostendarp..... 381

Praxisanmerkung zu VGH Mannheim, Beschl. v. 12.02.2026 – 1 S 812/25
André Lepej.....385

RECHTSPRECHUNG

KOMMUNALFINANZEN

Zweitwohnungssteuer, Abgrenzung einer steuerbaren Zweitwohnung von einer reinen Kapitalanlage
OVG Schleswig, Beschl. v. 10.7.2026 – 6 MB 31/26..... 386

Voraussetzungen und Grenzen der Befreiung von Straßenreinigungsgebühren; unzumutbarer Härte nach § 5 III StrReinG
VG Berlin, Urt. v. 7.7.2026 – 1 K 807/25.....389

Rechtmäßige Erhebung der Zweitwohnungsteuer bei Leerstand, Kapitalanlage und Mischnutzung
VG München, Urt. v. 22.6.2026 – M 10 K 25.4951..... 392

Grundstücksbegriff im Straßenreinigungsrecht
OVG Münster, Beschl. v. 29.6.2026 – 9 A 1329/23..... 397

SICHERHEITS- UND ORDNUNGSRECHT

Anordnung mehrerer Halterpflichten hinsichtlich eines gefährlichen Hundes
Verfahrensgangvorgehend VG Karlsruhe 14. Kammer, 14. April 2025, 14 K 29/25, Beschluss..... 399

Zeitliche Grenzen der winterlichen Räum- und Streupflicht auf dem Parkplatz eines Klinikums
OLG Dresden, Urt. v. 1.7.2026 – 1 U 121/26.....403

Recht auf angemessene Löschwasserversorgung, Auswahlermessen der Gemeinde bei Sicherstellung des Löschwasserbedarfs
OVG Münster, Beschl. v. 17.7.2026 – 5 B 456/26.....406

UMWELT-, STRAßEN- UND WEGERECHT

Nachholung der Umweltverträglichkeitsprüfung im ergänzenden Verfahren
VGH Mannheim, Beschl. v. 24.6.2026 – 5 S 73/26.....408

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Sozialmissbrauch effektiv bekämpfen - Freizügigkeitsrecht reformieren
- Bundesregierung muss bei Notfallreform nachbessern
- Zukunftspakt muss die Kommunen tatsächlich und schnell entlasten
- VKU begrüßt EU-Vorstoß zur Klimaanpassung und mahnt zusätzliche Investitionen an
- Bauausschuss befasst sich mit Novelle des Baugesetzbuches
- Tourismuswirtschaft verlangt Stärkung der Kommunalfinanzen
- BVerfG: Unzulässige Kommunalverfassungsbeschwerde gegen verschiedene Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt
- BVerwG: Keine Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Beseitigung von "wildem Müll" auf frei zugänglichem Grundstück

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter nomosonline.de <http://www.nomosonline.de> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.